

Zur Wirtschaftslage.

Von Dr. G. Menz.

Rund 100 Jahre sind es her, daß der Buchhandel sich mit der Gründung des Börsenvereins einst zunächst das Institut für eine Vereinfachung und Vereinheitlichung seines damals noch ganz an die Messe gebundenen Abrechnungswesens schuf. Zentralisierung (in einem Börsenlokal) und Periodisierung (einmal im Jahr) unter möglichster Uniformierung waren die Leitgedanken der Regelung, die sich nach langjährigem Mühen und Suchen endlich durchsetzte. Schwerefälligkeit und Unsicherheit des sonstigen Verkehrs mit der damit verbundenen Verteuerung zwangen zur Neuordnung und halfen sie durchsetzen. Nicht unbeachtet sei dabei, daß sich die Wandlung unter gleichzeitigem Übergang vom privaten Unternehmen zur genossenschaftlichen Gründung vollzog. In den 100 Jahren seitdem ist die Entwicklung nicht stehen geblieben. Bahn- und Post-, Nachrichten- und Geldverkehr machten Fortschritte, die schließlich die einstige Bedeutung jener ursprünglich ihrer Zeit vorausseilenden, in mancher Hinsicht vorbildlichen Schöpfung des Buchhandels vergessen werden ließen. Die Messabrechnung verkümmerte, der Börsenverein fand andere Aufgaben. Vollends mit der Umwälzung aller Wirtschaftsbedingungen seit dem Weltkrieg entstanden ganz neue Verhältnisse. Nun will es das Schicksal, daß gerade nach einem Jahrhundert mit der Gründung der Abrechnungs-Genossenschaft der Buchhandel wieder einen Schritt tut, der sich in ganz ähnlichen Bahnen bewegt und als natürliche Fortentwicklung oder wenigstens als Wiederaufnahme der Gedanken von dazumal erscheint, so die Entel der Ahnen würdig erweisend. Dem Vater der neuen Gründung war die historische Parallele nicht bewußt. Um eine einfache Duplizität handelt es sich auch gar nicht. In dem Grundgedanken wie in den Zeitbedingungen liegt aber doch eine gewisse Verwandtschaft. Wieder ist der übliche Zahlungsverkehr zu langsam und umständlich und damit zu teuer geworden. Die Not dringt auf möglichste Sparsamkeit. Wieder bieten sich Zentralisierung, Periodisierung, Uniformierung als die natürlichen Mittel zur Vereinfachung und Verbilligung. Nicht als Finanzinstitut ist die Abrechnungs-Genossenschaft zu denken. Jeder Versuch, den Buchhandel auf diesem Wege finanzieren zu wollen, müßte natürlich scheitern. Das ist aber auch gar nicht die Absicht. Die Zahlungsfähigkeit der Sortimentergenossen wird selbstverständlich vorausgesetzt, kann auch vorausgesetzt werden, nachdem die Vertreter des Sortiments mehr als einmal betont haben, daß es seit dem Kriege wirtschaftlich wesentlich stärker geworden sei. Kreditgewährung auf genossenschaftlicher Grundlage ist als gelegentlicher Nebenzweck mit aufgenommen, aber nicht die Hauptaufgabe. Wie der Name sagt, handelt es sich vielmehr eben nur um eine Abrechnungszentrale, und ihr eigentlicher Wert liegt auf verkehrstechnischem Gebiet. An die Stelle zahlloser Einzelabrechnungen und zahlungen treten zusammenfassende, rasch abzuwickelnde Sammelüberweisungen. Das spart Personal- und Verkehrsspesen. Um der so ermöglichten Rentabilitätsverbesserung willen verdient die Gründung auch über den Kreis des Buchhandels hinaus Beachtung. Denn je größer die Belastung unserer Wirtschaft wird, je teurer und knapper vor allem das Geld wird, desto sparsamer müssen alle werden, und das ist die einzige Form der Sparsamkeit, die uns bleibt, nachdem uns mit der Zerrüttung unserer Währung der natürliche Träger des Sparens und der Kapitalbildung von früher entrissen ist.

Die Gefahren, die daraus erwachsen, daß die natürliche Kapitalbildung nicht wie früher vor sich gehen kann, werden vielfach noch gar nicht in ihrer ganzen Größe erkannt, obwohl wir längst unter den Folgen schwer leiden. Je rascher die Geldentwertung fortschreitet, je größeres Ausmaß sie annimmt, desto bedenklicher wird auch dieser Kapitalbildungsausfall, der sich in einem immer bedrohlicheren Rückgang der Gütererzeugung und der Handelsumsätze ausdrückt. In der Kölnischen Volkszeitung waren dieser Tage folgende Darlegungen Richard Calvers angeführt, die die Lage trefflich beleuchten:

»Voriges Jahr waren anfangs Januar 125 Milliarden Papiermark noch eine Milliarde Goldmark; gegenwärtig brauchen wir 1500 Milliarden Papiermark, um für eine Milliarde Goldmark Ware

einkaufen zu können. Ende Februar werden es statt 1500 schon 2000 oder mehr und Ende März vielleicht schon 3000 Milliarden Mark und darüber sein. . . . Wenn man am Ende des Jahres 1922 die gesamten Vermögen statistisch aufgenommen und sie auf Goldmark zurückgeführt hätte, so würde sich ergeben haben, daß von je 100 Goldmark kaum noch zehn übrig geblieben sind. Und im laufenden Jahre dürfte der Kapitalschwund noch viel einschneidender werden. Unsere Gütergewinnung ist bereits weit unter die Hälfte der Vorkriegszeit herabgesunken; sie wird im laufenden Jahre einen weiteren erschreckenden Ausfall ergeben, der in der zunehmenden Verkümmern der Lebenshaltung der Bevölkerung deutlich zum Ausdruck kommen wird. Auch die Unternehmungen, die mit fremdem Geld arbeiten, werden unter dem Kapitalmangel schwer zu leiden haben. Denn die flüssigen Mittel des Geldmarktes werden nicht ausreichen, den steigenden Kapitalbedarf zu befriedigen. Die Kapitalien werden fast im Hinblick auf die Erlahmung der Kaufkraft der Bevölkerung und die zunehmende Aufzehrung der noch vorhandenen Reserven nicht entfernt in dem Grade der schroffen Geldentwertung neu bilden können. Daher wird ein scharfer Wettbewerb auf dem Geldmarkte entstehen, der die Bedingungen, Geld und Kredit zu erhalten, äußerst erschweren wird.«

Daß sich die Dinge in so gefährlicher Weise zuspitzen mußten, ist nicht allein durch die über uns unwiderstehlich hereinbrechende Valutanot infolge des Versailler Diktats bedingt. Verschärft wurden die Wirkungen dieser Not dadurch, daß unsere Gesetzgebung und Rechtsprechung ihre Folgen entweder meinte übersehen zu können oder mit Maßnahmen bekämpfen wollte, die ins Gegenteil umschlugen. Auf die Mängel der Steuergesetzgebung (Einkommen, Vermögen, Wertzuwachs) ist schon oft hingewiesen worden. Jetzt liegt ein Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen vor. Allein, was er bringen will, erweist sich wiederum als völlig unzulänglich, ja teilweise geradezu als Verschlechterung. Eine gemeinsame Besprechung der Leipziger Handelskammer, des Verbandes Sächsischer Industrieller, des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels Bezirksgruppe Leipzig, des Leipziger Einzelhandelsverbandes und des Verbandes Deutscher Bücherrevisoren faßte ihre Kritik dahin zusammen:

»Mit Befremden ist festzustellen, daß nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen der § 59 a des geltenden Einkommensteuergesetzes in Wegfall kommen soll. Der Grundgedanke des § 59 a, dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit zur Schaffung eines steuerfreien Passivpostens für künftige Ersparnisse zu geben, beruht auf den vom Reichsfinanzhof in ständiger Rechtsprechung gewürdigten Wirtschaftsverhältnissen, und es ist ein Fortschritt der Steuergesetzgebung und der Wille des Reichstags gewesen, daß eine gesetzliche grundsätzliche Festlegung erfolgte. Die praktische Durchführung des § 59 a ist nur an den dazu ergangenen Richtlinien gescheitert, die dem Steuerpflichtigen dieses gesetzliche Recht verkümmerten. Es ist unter allen Umständen zu verlangen, daß der Grundgedanke des § 59 a erhalten bleibt.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen sieht als Ersatz für den § 59 a des Einkommensteuergesetzes einen neuen § 33 b vor. Dieser ist, da er den berechtigten Forderungen der maßgebenden Faktoren des Wirtschaftslebens keinerlei Rechnung trägt, abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Der Abzug eines Prozentsatzes vom Steuerbetrage ist überhaupt als vollständig unlogisch zu bezeichnen; es muß bei dem Abzug vom Einkommen bleiben, und zwar in der Form des Bilanz-Passivums. Außerdem ist der in § 33 b vorgesehene Abzug in Höhe von 10% unzureichend sowohl für Körperschaften wie auch für diejenigen Steuerzahler, die nach der Staffel des § 21 des Einkommensteuergesetzes einem höheren Steuersatz als 10% unterliegen. Es wäre mindestens zu fordern, daß den Körperschaften ein Abzug von 20%, den physischen Personen ein solcher entsprechend dem Prozentsatz ihres Steuerbetrags, also gegebenenfalls bis zu 60% zugestanden wird. Die Ermächtigung allein des Reichsministers der Finanzen zur Festsetzung des Vielfachen gemäß § 33 b wäre dahin einzuschränken, daß der Reichsrat nach vorheriger Anhörung des Reichswirtschaftsrates ein Mitbestimmungsrecht erhält.

Mit tiefem Bedauern und ernster Sorge wird davon Kenntnis genommen, daß der Reichsminister der Finanzen sich nicht hat entschließen können, den Begriff des 'eisernen Bestandes' in die Gesetzgebung einzubeziehen. Es kann und darf nicht verkannt werden, daß für alle Unternehmungen des Handels und der Industrie die Schaffung eines solchen, den Wirkungen der Marktentwertung entzogenen festen Lagerbestandes eine Lebensnotwendigkeit um deswillen ist,